

Grundlegende Regeln, die Sie bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen beachten müssen:



Nicht essen!



Nicht trinken!



Nicht rauchen!

Grundlegende Regeln, die Sie bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen beachten müssen:



- Gefahrstoffe (wenn möglich) in der **Originalverpackung** aufbewahren
- Aber: Nur die für 1 Schicht benötigte Menge an Gefahrstoff am Arbeitsplatz bereitstellen!



VERWECHSLUNGSGEFAHR

Grundlegende Regeln, die Sie bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen beachten müssen:



Regelmäßig Hände waschen!



Wenn erforderlich, persönliche Schutzausrüstung tragen!

Betriebsanweisung ist eine arbeitsplatzspezifische Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum jeweiligen Gefahrstoff:

- Beschreibung der Gefahren und Schutzmaßnahmen,
- Konkretisierung der Brandschutz- und Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Beschreibung der Entsorgungsregelungen.

**Reinigungsmittel
(Gebäudereinigung)**
Flächen, Sanitär-, Fußbodenreiniger

Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV - GHS

Anwendungsbereich
Arbeitsbereich: Firma XYZ Arbeitsplatz/ Tätigkeit: Gebäudereinigung
Substitutionsprüfung durchgeführt? JA/NEIN

Gefahren für Mensch und Umwelt

	Wassergefährdung: WGK 1 schwach wassergefährdend Eigenschaften: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.		
--	---	--	--

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.		
--	---	--	--

Verhalten im Gefahrenfall

	Umgebungsbrand: Umgebungsbrand mit geeigneten Löschmitteln löschen. Bei Brand: Umgebung räumen., Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren! Feuerwehr auf das Vorhandensein des Gefahrstoffs und die Mengen hinweisen! Verschüttete Mengen aufnehmen. CO ₂ , Wasserschlauch, alkoholbeständiger Schaum, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Trockenlöschmittel Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Kleinstmengen mit viel Wasser fortspülen.		
--	---	--	--

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

	Versorgung von Verletzungen durch Ersthelfer. Alle Verletzungen dem Vorgesetzten melden und in Verbandbuch eintragen. Bei schweren Unfällen Notarzt/Rettungsdienst rufen; Unfall an Vorgesetzten melden. Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Den Anweisungen des Leitstellenpersonals an der Notrufstelle Folge leisten. Notruf absetzen: Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen., Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser (Augendusche) für 15 Minuten spülen, Kontaktlinsen entfernen, Verband mit steriler Gaze anlegen, Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert, ggf. Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken: Bei Atemstillstand, lebenserhaltende Maßnahmen durchführen. Sofort Mund ausspülen, Erbrechen vermeiden, Arzt hinzuziehen!		
--	---	--	--

Sachgerechte Entsorgung

	Leergefäße: Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Restmenge: Konzentrat darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Unter Beachtung der behördl. Vorschriften entsorgen.		
--	--	--	--

Hinweise

Mitgelieferte Unterlagen: EG Sicherheitsdatenblatt, Gefahrstoffverordnung, TRGS 600, Betriebsanweisungsverordnung, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln, Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Arzneimittelgesetz Bezug: SDB	Ort, Datum Unterschrift Verantwortlicher
---	---

Diese Betriebsanweisung wurde zum Erstellungszeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Der Anwender ist aufgefordert sich über Änderungen zu informieren und ggf. eine neue Version dieses Dokumentes anzufordern, da die Dokumente regelmäßig Rechtsänderungen angepasst werden. Haftungsansprüche aufgrund von fehlerhaften oder nicht aktuellen Dokumenten können nicht geltend gemacht werden.

HAUTSCHUTZ

- ungeschützter Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- zu häufiger Kontakt mit Wasser und Handreinigungsmitteln
- Kontakt mit allergieauslösenden Stoffen
- große Hitze oder Kälte
- individuelle Veranlagung

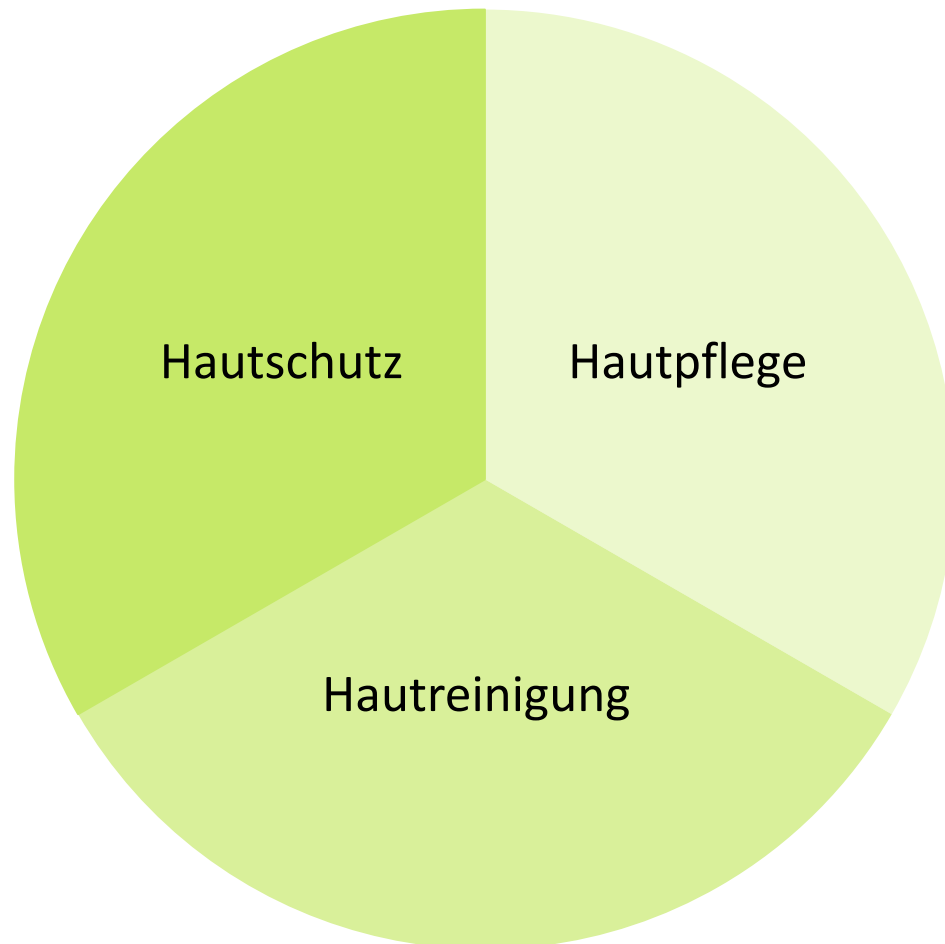
Typische Beschwerden:

- Rötungen der Haut
- Jucken der Haut
- Knötchen und/oder Bläschenbildung
- Nässen oder Schuppenbildung
- Raue und/oder rissige Haut



- Ersatzstoffe wählen
- Hautschonende Arbeitsverfahren
- Schutzhandschuhe tragen
- Hautschutzmittel benutzen





... sollen der Entstehung beruflich bedingter Hauterkrankungen entgegenwirken.

Die Hautschutzmittel sind in folgender Reihenfolge anzuwenden:

1. Vor Arbeitsbeginn

- *erneut nach jeder Pause* -

- Hautschutz auf die saubere Haut auftragen.
- Gründlich und sorgfältig einreiben, auch zwischen den Fingern und den Nagelfalzen.

Hautschutz

2. Nach Arbeitsende

- *zu Beginn der Pause* -

- Nur die vorgegeben Reinigungsmittel benutzen.
- Reinigungszyklus:
 - Hände anfeuchten,
 - Reinigungsmittel in die Hände geben und verreiben,
 - unter Zugabe von wenig Wasser weiter waschen,
 - Hände gründlich abspülen und abtrocknen.

Hautreinigung

3. Nach der Hautreinigung

- Fett- und feuchtigkeitshaltige Hautpflegemittel anwenden.

Hautpflege



Quelle: BGN

Schutzhandschuhe tragen, wenn ...

- mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie Chemikalien hantiert wird
- hygienische Aspekte ein Tragen unbedingt erforderlich machen

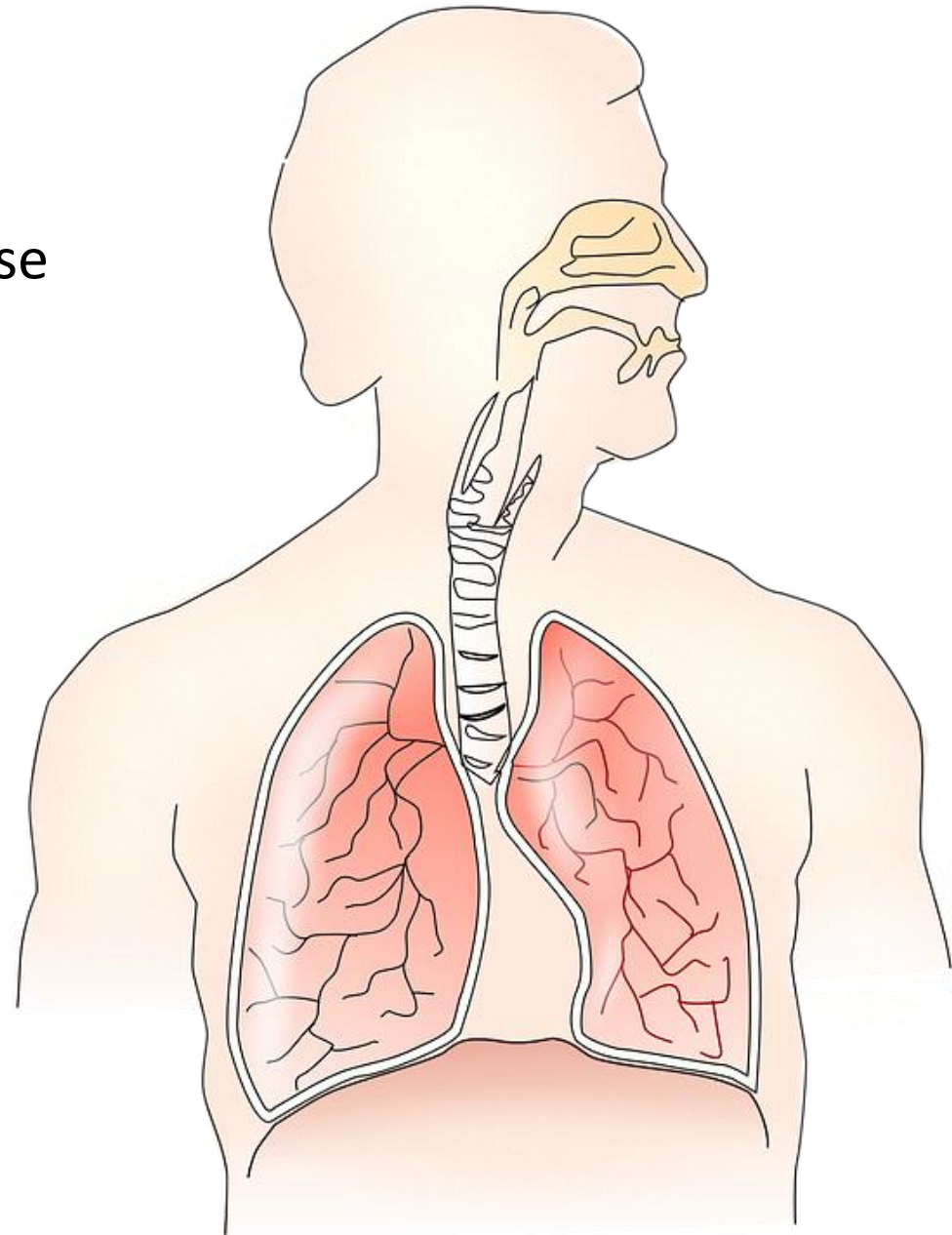
Schutzhandschuhe sind nur so lange und so häufig wie notwendig zu tragen.



BELASTUNGEN DER ATEMWEGE

Typische Beschwerden:

- Verstopfte oder laufende Nase
- Kribbeln, Brennen, Jucken in Nase, Augen, Rachen
- Gerötete, tränende Augen
- Kratzen im Hals
- häufiges Husten, evtl. mit Auswurf
- Atemnot



Quelle: Pixabay



LÄRM

Lärm kann ...

- das **Hörvermögen** beeinträchtigen,
- die **Gesundheit** gefährden,
- die **Sicherheit** gefährden.



①



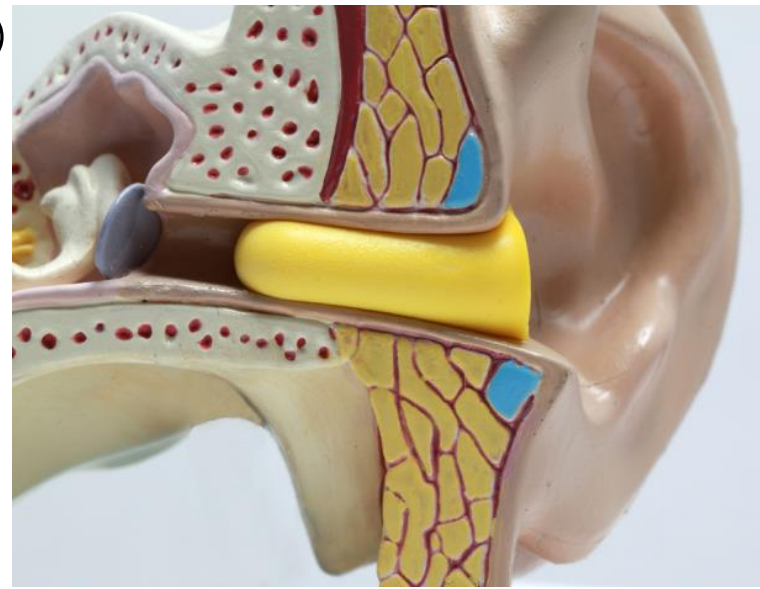
②



③



④



TEILNAHME AM STRAßENVERKEHR



Quelle: Pixabay

- Prüfung des Fahrzeugs auf Verkehrssicherheit und offensichtliche Mängel **VOR** Fahrtbeginn (Beleuchtung, Reifenzustand, Bremsanlage, Ladungssicherung etc.)
- Umsichtiges, der Witterung angepasstes Fahren
- Ablenkungen vermeiden



Hilfsmittel für die Ladungssicherung

Anti-Rutsch-Matte



Foto: A. Kolckmann GmbH, Aifdorf

Zurrgurte



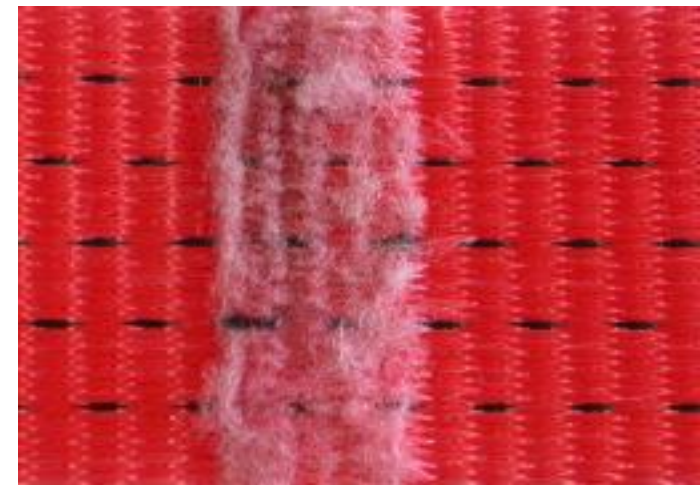
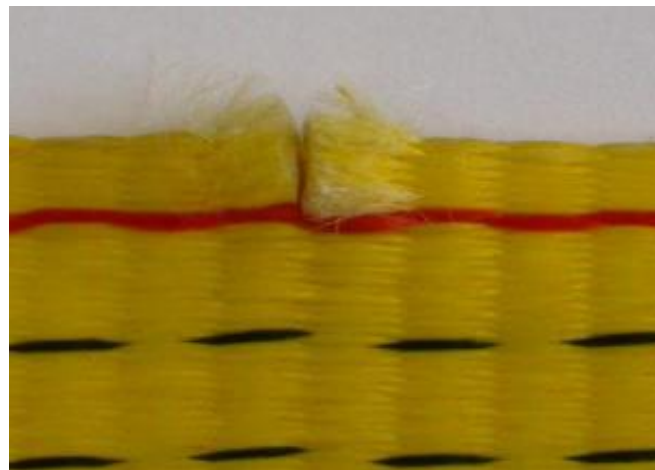
Foto: GWS Gefahrgutconsulting

Ladungssicherungsnetz



Foto: SpanSet GmbH & Co. KG

- Einschnitte von mehr als 10% an der Webkante
- Übermäßiger Verschleiß (z. B. Garnbrüche)
- Beschädigungen der Nähte
- Verformungen durch Wärme
- Schäden durch den Kontakt mit aggressiven Medien



Bilderquelle: Ladungssicherung Unterweisungshilfe - BGHM

LADUNGSSICHERUNG - OPTIMAL



VERHALTEN BEI ÜBERFÄLLEN



Leben und Gesundheit haben absoluten Vorrang!



- Ruhe bewahren
- Provokationen vermeiden:
 - aufmerksam zuhören,
 - Täter nicht berühren,
 - Anweisungen befolgen,
 - keinen Widerstand leisten.
- Hände stets sichtbar halten
- Fluchtweg nicht versperren

Prägen Sie sich **besondere Merkmale** des Täters ein!
Merken Sie sich **Kennzeichen, Farbe, Typ** eines eventuellen Fluchtautos!

Täter nicht verfolgen!



- Verletzten oder Gefesselten helfen sowie Arzt oder Krankenwagen rufen
- Alarmierung der Polizei
- Information an den Vorgesetzten
- Meldung an die Berufsgenossenschaft

Auch Extremereignisse, wie z.B. ein Überfall, gelten als Arbeitsunfall!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



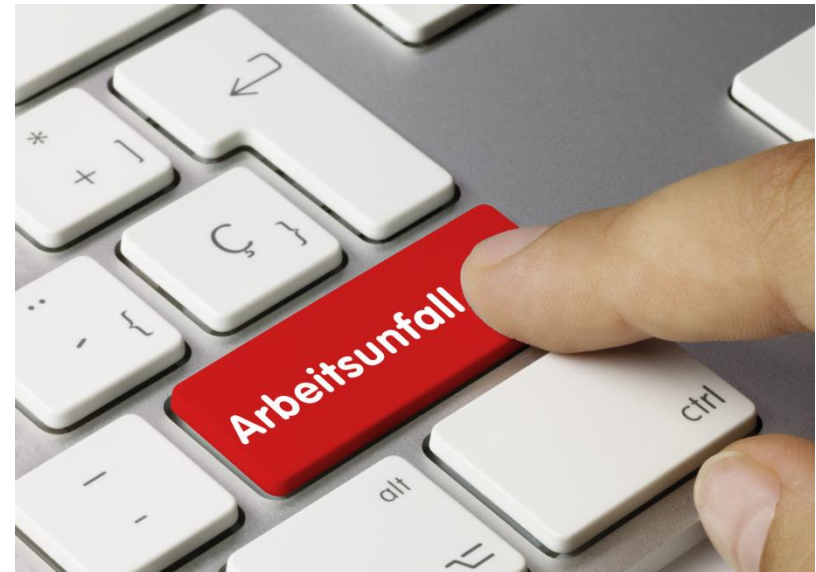
Jeder **Unfall**, den ein **Versicherter** bei seiner **versicherten Tätigkeit** erleidet.

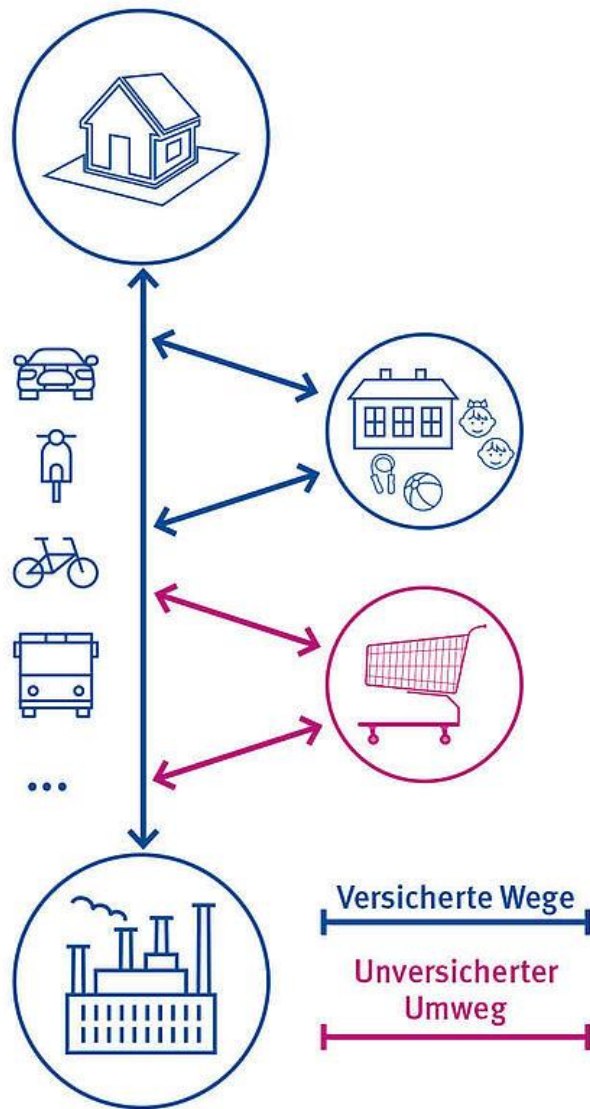


... ist ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führt.

Versichert sind z.B. auch :

- Dienstwege/Dienstreisen
- Verwahrung, Instandhaltung oder Erneuerung von Arbeitsmitteln
- Betriebssport
- Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen
- Wege in die Kantine o.ä. während der Arbeitspausen





Quelle: CW Haarfield

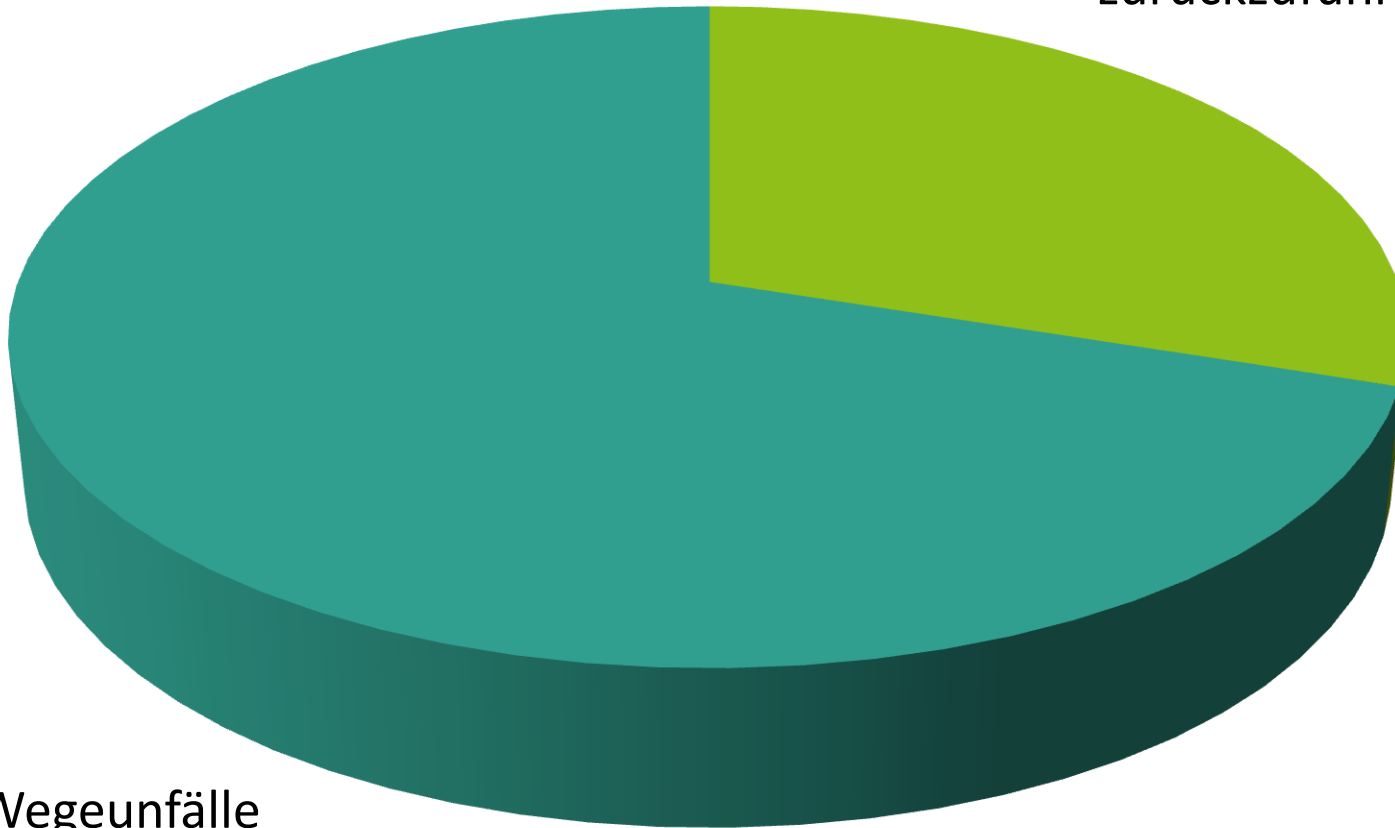
Jeder Unfall auf dem Weg zur Arbeit sowie auf dem Rückweg ...

... auf unmittelbarem Wege,

... auf einer Wegabweichung:

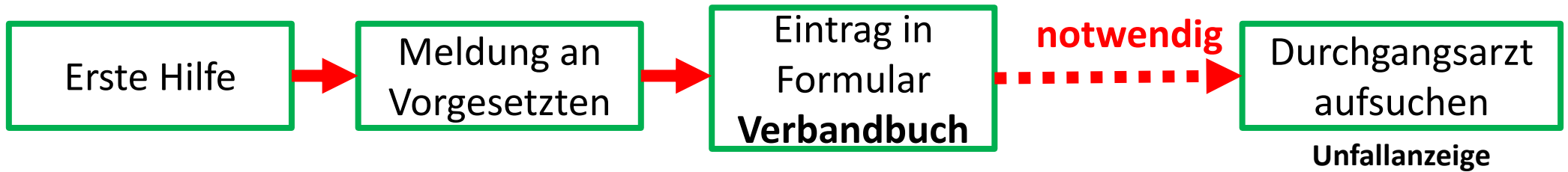
- zur Nutzung einer Fahrgemeinschaft,
- Unterbringung von Kindern wegen beruflicher Tätigkeit der Eltern.

Schätzungen zufolge sind **25-30 %** der Arbeits- und Wegeunfälle auf Alkohol zurückzuführen.



Arbeits- und Wegeunfälle
insgesamt

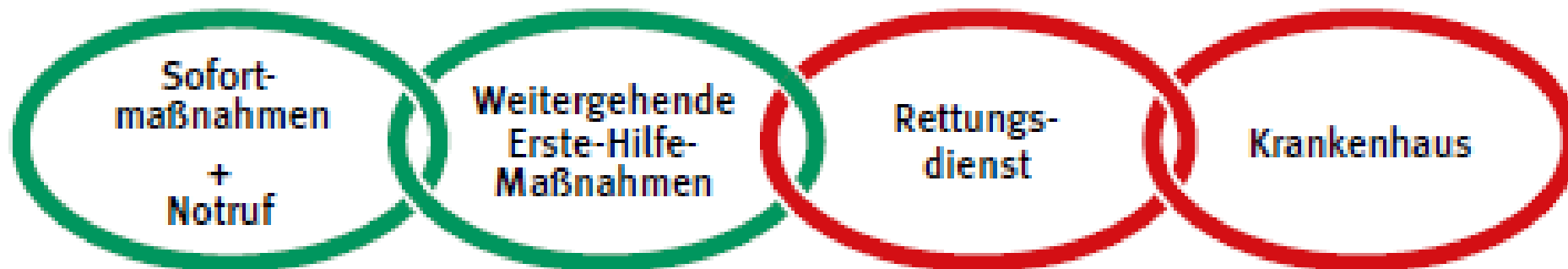
Vorgehen bei Arbeits- und Wegeunfällen



<https://www.youtube.com/watch?v=Mct6p6DYT-8>

ERSTHELFER/ ERSTHELFERINNEN

MEDIZINISCHES FACHPERSONAL



Quelle: DGUV Information 204-022

Sofortmaßnahmen:

- Unfallstelle absichern
- ggf. Rettung aus Gefahrenbereich
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Maßnahmen bei starken Blutungen
- Maßnahmen bei Schock
- stabile Seitenlage

Hilfe holen:

- Ersthelfer/in
- Notruf

5 W-Fragen:

- **WO?**
- **WAS?**
- **WIEVIELE** Verletzte?
- **WELCHE** Art von Verletzung?
- **WARTEN** auf Rückfragen!

0 - 112



- Ruhe bewahren!
- Überblick verschaffen
- Notruf so schnell wie möglich absetzen
- Eigenschutz beachten, ggf. zuerst Gefahren beseitigen



Ein Notruf ist IMMER möglich. Er ersetzt jedoch NICHT die aktive Erste-Hilfe-Leistung.

Machen Sie sich mit den Rettungszeichen vertraut!

Kennzeichnen Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, den Weg zur Erste-Hilfe-Einrichtung oder die Einrichtung selbst.



**Rettungsweg
Notausgang**



**Rettungsweg
links**



Defibrillator



Sammelplatz



Not-Telefon



Erste-Hilfe-Einrichtung



Krankentrage



Augendusche



Notdusche

Quelle: BGHM

VORBEUGENDE BRANDSCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTEN IM BRANDFALL



Quelle: 206745949_Shutterstock_Kletr.jpg

- Alle auf dem Gelände des Unternehmens Beschäftigten sind **verpflichtet**, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.
- Befolgen Sie **Rauchverbote** strikt.
- Flucht- und Rettungswege stets **freihalten**.



Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, z. B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen und Schäden an den Türen zu melden.

- Feuerlöscheinrichtungen stets **freihalten**. Defekte oder fehlende Feuerlöscher **melden**. Standorte der Feuerlöscher kennen.
- **Mängel an elektrischen Geräten** unverzüglich melden und beheben lassen.

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf (0 -) 112

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

Brände verhüten

- Verbote und Anweisungen einhalten

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden
- In Sicherheit bringen
- Löschversuch unternehmen



**Rettung von Menschenleben geht vor
Brandbekämpfung!**

(Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e. V.)

Alle Personen warnen!



Hinweis:

Notruf auch bei gelöschten Brand absetzen.

Machen Sie sich mit den Brandschutzzeichen vertraut!

Kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.



Brandmelder



Feuerlöscher



Löschschlauch



**Mittel zur
Brandbekämpfung**



Feuerleiter



Brandmeldetelefon

Quelle: BGHM



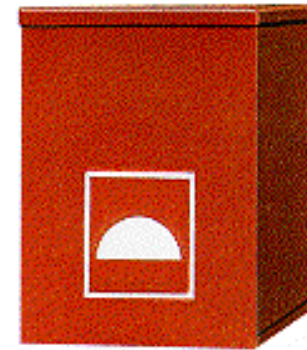
ABC-
Pulverlöcher



CO₂ - Löcher



Wasserlöcher



Löschdecke



Wandschrank mit
Hydrant,
Feuerlöcher und
Feuermelder

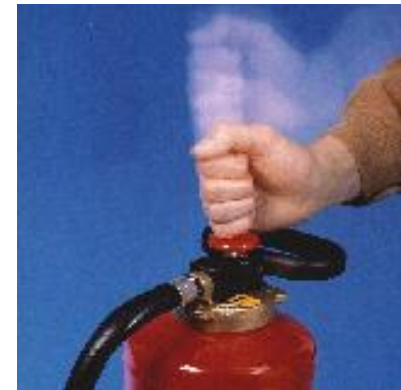


Löschertyp

Bedienungsanleitung

Brandklassen

Prüfsiegel



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

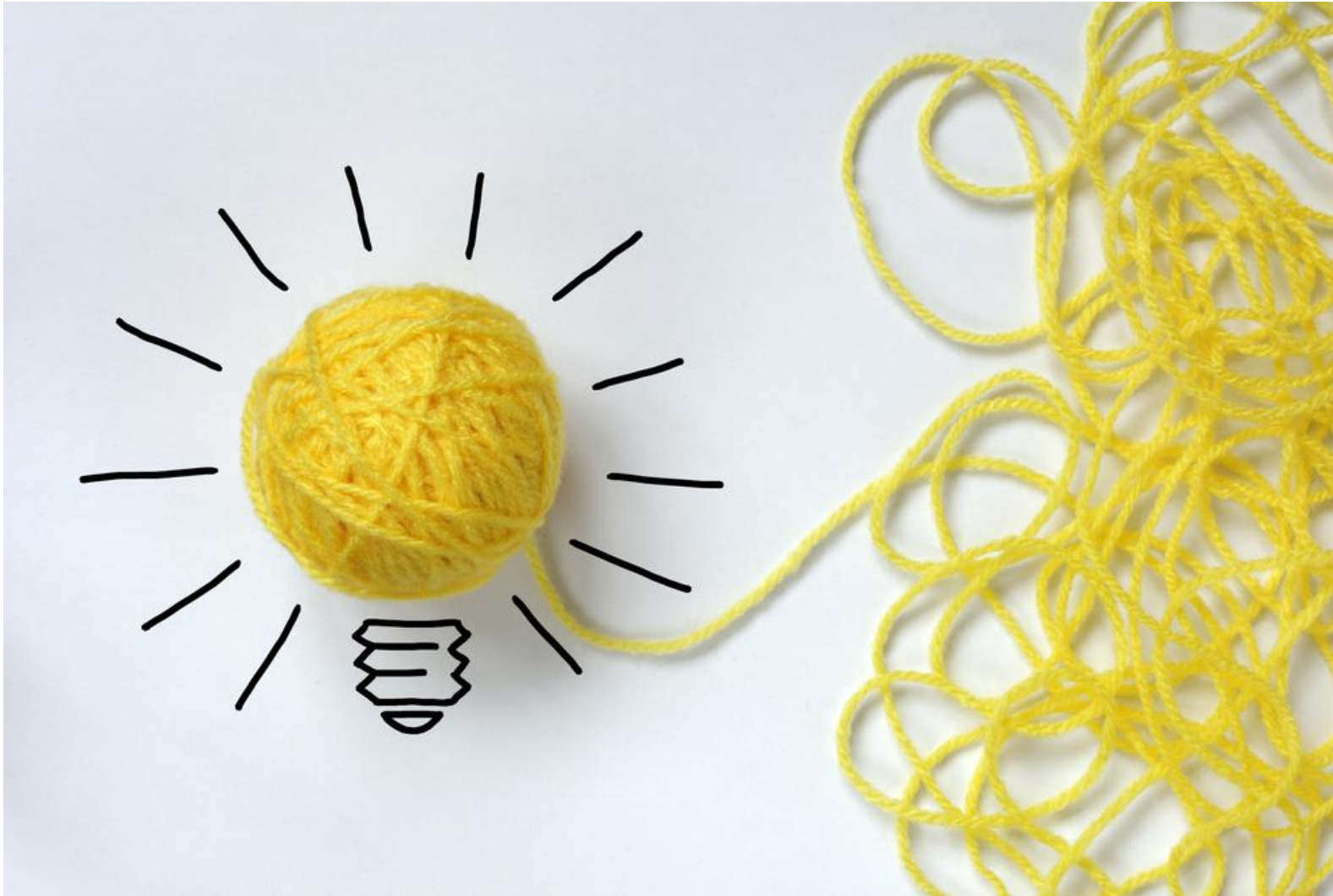


Foto: Shutterstock, Brian A Jackson